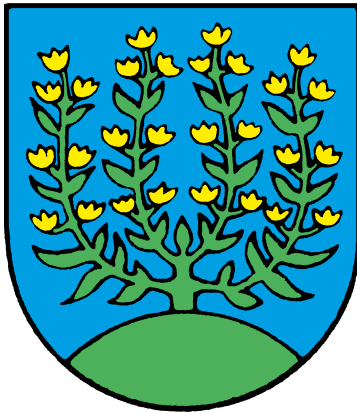




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



BOTSCHAFT

Einladung zur Gemeindeversammlung Jahresbericht 2021

Montag, 27. Juni 2022, 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Vorwort	4
Traktandum 1 - Jahresbericht 2021	
Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	5
Erläuterungen zur Jahresrechnung	10
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	11
Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung	12
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung	13
Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle der Sonderkredite	14
Bilanz	15
Kreditübertragungen	16
Bewilligte Kreditüberschreitungen	17
Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung	18
Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	19
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	20
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	21
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	22
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	23
Finanzkennzahlen	25
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	26
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	27
Antrag des Gemeinderates	28
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	28
Traktandum 2 – Abrechnung Sonderkredit	
Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung	29
Traktandum 3 – Bestimmung der externen Revisionsstelle	31
Traktandum 4 – Sonderkredit Siedlungsentwässerung	
Realisierung Regenüberlaufbecken Hellmühle	32
Traktandum 5 – Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich	39
Traktandum 6 - Einbürgerungen	
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Canaj Ilir	41
Informationen aus dem Gemeinderat	42
Umfrage	42



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2021

Genehmigung Jahresbericht gemäss § 17 FHGG mit:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung
- Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- Bericht der Controlling-Kommission
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung

3. Bestimmung der externen Revisionsstelle

4. Sonderkredit Realisierung Regenüberlaufbecken Hellmühle

5. Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich

6. Einbürgerungen

Beschluss über Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Canaj Ilir, Dorfstrasse 18

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht stimmberechtigten Personen werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 6 liegen vom 10. Juni bis und mit 27. Juni 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.

Meierskappel, 16. Mai 2022

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der vorliegenden Botschaft liegt **der Jahresbericht 2021** vor. Gemäss § 17 FHGG enthält der Jahresbericht insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'395'149 und einem Ertrag von CHF 11'337'575 sowie dem sich daraus ergebenden Ertragsüberschuss von CHF 942'426.

Ergänzend zur vorliegenden Botschaft wurde in der Gemeinde-INFO 3 Mai - Juni 2022 ein ausführlicher Bericht zur Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung publiziert. In der Gemeinde-INFO 2 März - April 2022 wurde über die Tätigkeit der Feuerwehr berichtet und in der Ausgabe 4 Juli - August 2022 folgt ein Bericht über die Schule.

Umfangreiche und vielseitige Traktandenliste

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 weitere Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet. Die relevanten Informationen finden Sie in dieser Botschaft.

- Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung, welcher um CHF 43'424.85 unterschritten wurde (ab Seite 29).
- Bestimmung der externen Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Luzern (S. 31)
- Realisierung Regenüberlaufbecken Hellmühle; Genehmigung Sonderkredit von CHF 1'093'528 (ab S. 32)
- Einführung Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich (ab S. 39)
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Canaj Ilir, Dorfstrasse 18 (S. 41)



Traktandum 1 - Jahresbericht

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Gemäss Gemeindegesetz § 17a erstellt der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Gestützt darauf erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat im Februar 2021 anlässlich der Budget-Klausur die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bis 2024 verabschiedet. In die Überlegungen wurden die Strategie 2013/2014, die Immobilienstrategie vom 22. September 2016, das Siedlungsleitbild vom 14. Mai 2018 und verschiedene weitere Informationsquellen einbezogen. An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 soll nun die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen werden.

Ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung zum Jahresbericht 2021 vom 27. Juni 2022 hat der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms abzulegen (§ 17 Abs. 2 lit. a FHGG). Der Jahresbericht wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet (§ 17 Abs. 3 FHGG).

Das strategische Controlling-Organ bereitet Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Das strategische Controlling-Organ erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht über den Jahresbericht bzw. unter anderem über den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (§ 19 Abs. 1 und 2 FHGG).

Nachfolgend die Übersicht mit Strategiebezug, Legislaturprogramm und entsprechendem *Bericht* dazu (*kursiv*):





Bereich	Strategie	Legislaturprogramm bis 2024 <i>Bericht zum Legislaturprogramm</i>
1	Orientierung Meierskappel bleibt eine selbständige Gemeinde und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden. Wo sinnvoll, werden Gemeindeverträge abgeschlossen.	Die Kontakte werden aktiv bewirtschaftet. <i>Die Kontakte finden regelmässig statt und werden situativ besonders gepflegt. Die Zusammenarbeit in der Sozialarbeit und im Bildungsbereich ist traditionell fest verankert und funktioniert einwandfrei. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontakte mit den Nachbargemeinden gelegt im Zusammenhang mit Mobilität und Verkehrssicherheit. In den regionalen und überregionalen Organisationen ist der Gemeinderat präsent.</i>
	Führung der Gemeinde Der Gemeinderat ist für die strategische Führung der Gemeinde verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für die operativen Tätigkeiten.	Das Geschäftsführungsmodell ist gemäss Gemeindeordnung und Organisationsverordnung eingeführt. Die Ressourcen in der Gemeindeverwaltung sind entsprechend angepasst. <i>Die Gemeindeverwaltung ist personell gut aufgestellt. Kapazitätsengpässe bestehen dort, wo Gemeinderatsmitglieder noch zu viele operative Tätigkeiten ausüben.</i>
2	Bildung Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule und einen Kindergarten mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.	Der Austausch mit den Schulbehörden in Risch wird regelmässig gepflegt. Schulentwicklung wird in Meierskappel aktiv betrieben. <i>Trifft vollumfänglich zu.</i>
	Bildung, Kultur und Sport Raumnutzung Die Vereins-Räumlichkeiten im MZG sind sinnvoll zu nutzen.	Entsprechende Reglemente sind eingeführt und haben sich bewährt. <i>Trifft zu.</i>



	Kultur Der Gemeinderat übernimmt eine aktive Rolle.	Installation einer Kultur-Kommission. <i>Ist noch ausstehend.</i>
	Bildung und Tagesstruktur Die Schulraumplanung stellt den Bedürfnissen angepasste Räume für Schule und Tagesstruktur sicher.	Die aus der Schulraumplanung 2019 abgeleiteten Massnahmen sind umgesetzt. <i>Eine Baukommission ist installiert und die Vorarbeiten für eine Urnenabstimmung sind weit gediehen.</i>
3	Soziales Meierskappel betreibt gemeinsam mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil ein Sozialamt.	Die Zusammenarbeit wird weiterhin aktiv mitgestaltet. <i>Trifft zu.</i>
	Altersvorsorge Die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz wird aktiv weiterentwickelt. Kontakte zu weiteren Vorsorgeeinrichtungen werden gepflegt.	Besonderes Augenmerk liegt in der zukünftigen Entwicklung vom Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz. <i>Trifft zu.</i>
	Gesundheitsvorsorge Meierskappel übernimmt eine aktive Rolle bei der Förderung der Gesundheit.	Das Netz an First Respondern wird ausgebaut. <i>Ein weiterer Ausbau ist für das Jahr 2023 geplant.</i>
	Jugendarbeit Meierskappel installiert eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Jugendarbeit.	Ein Konzept für die Jugendarbeit ist erstellt und wird gelebt. <i>Die Arbeiten werden 2022 kritisch hinterfragt fortgeführt.</i>
4	Raumentwicklung Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität. Der Gemeinderat ist bestrebt, künftig als L2-Gemeinde klassifiziert zu werden.	Das Siedlungsleitbild vom 14.05.2018 gilt als Grundlage der Ortsplanung. Diese ist bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen und eingeführt. <i>Trifft zu.</i>



	<p>Technische Dienste Der bisherige Werkdienst ist überführt in die technischen Dienste und erfüllt sämtliche Aufgaben, wie Hauswartung, Wartung und Unterhalt von Gebäuden, Strassen und besonderen technischen Einrichtungen, wie Wasserversorgung, soweit nicht Dritte dafür zuständig sind.</p>	<p>Die organisatorischen und personellen Massnahmen sind umgesetzt. Eine längerfristige Planung grösserer Investitionen ist dokumentiert.</p> <p><i>Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, damit im Jahre 2022 die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können.</i></p>
	<p>Abteilung Bau & Infrastruktur Die Prozesse in der Abteilung Bau & Infrastruktur, insbesondere in Bezug auf das Baubewilligungsverfahren, sind optimiert.</p>	<p>Die Digitalisierung der Prozesse im Baubewilligungsverfahren ist eingeführt. Personal und Ressourcen sind für erweiterte interne Dienstleistungserbringungen angepasst.</p> <p><i>Wird laufend überprüft.</i></p>
5	<p>Mobilität Der Bedeutung entsprechend wird das öV-Angebot gefördert. Dem Langsamverkehr wird aktiv Beachtung geschenkt.</p>	<p>Die Möglichkeiten zur öV-Querverbindung zwischen Rotkreuz-Meierskappel Dorf-Meierskappel Hellmühle-Fänn Küssnacht sowie Alternativen dazu sind geklärt.</p> <p><i>Eine favorisierte Bus-Variante wurde evaluiert. Die nächsten Schritte beinhalten erweiterte Bedarfsabklärungen (Potenzial) und eine stärkere Einbindung der jeweiligen Gemeinden, Kantone resp. Verkehrsverbunde. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe mit Küssnacht initialisiert.</i></p> <p><i>Der Kanton ist an der Detailplanung für Behindertengerechte Bushaltestellen beim Käppelhof und im Dorf. Die Umsetzung ist geplant in den Jahren 2022-23.</i></p>
	<p>Finanzen Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.</p>	<p>Sobald Gemeindehaus und altes Schulhaus saniert sind - und bekannt ist, wie sich diese Sanierungen auf die Gemeindefinanzen auswirken - kann an Steuerensenkungen gedacht werden.</p>



		<i>Mit der im Rahmen des Budget 2022 präsentierten Steuerstrategie ist ein erster wichtiger Schritt getan.</i>
Infrastruktur		
	Die Immobilien Gemeindehaus und altes Schulhaus sind zukunftsorientiert geplant und realisiert.	Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind abgeschlossen, dass mit Bau bzw. Umbau begonnen werden kann. <i>Machbarkeitsstudien und Planungshilfen sind vorbereitet.</i>
	Strassen und Wege sind in einem guten Zustand. Sie dienen dem Auto- als auch dem Langsamverkehr. Wo notwendig, werden Trennungen angestrebt.	Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Lendiswilerstrasse sind abgeschlossen. <i>Planungsarbeiten sind noch offen.</i>
	Die Wasserversorgung ist für die kommenden 20 Jahre gesichert.	Es wird angestrebt, den mit der Wasserversorgung Küssnacht bestehenden Verbund um die Wasserversorgung Rotkreuz zu erweitern. <i>Vorbereitungen für den Verbund mit der Wasserversorgung Rotkreuz sind auf Kurs.</i>
	Die Siedlungsentwässerung orientiert sich am Trennsystem. Notwendige Infrastrukturen, wie Regenüberlaufbecken, sind vorzusehen.	Erste ältere Baugebiete sollen zu einem Trennsystem umgebaut werden. In der Hellmühle wird ein Regenüberlaufbecken realisiert. <i>Die Planungsarbeiten für das Regenüberlaufbecken sind weit fortgeschritten.</i>



Traktandum 1 - Jahresbericht

Jahresrechnung - Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die von den Stimmberechtigten bewilligten Finanzmittel für das Jahr 2021 wurden sehr kostenbewusst eingesetzt. Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 942'426 bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'395'149 und einem Gesamtertrag von CHF 11'337'575. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 85'656.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf höhere Einnahmen und andererseits auf Verbesserungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen. So wurden insgesamt rund CHF 656'600 mehr Steuereinnahmen generiert. Im Ressort Präsidiales mussten die Abschreibungen für das Feuerwehrlokal noch nicht verbucht werden, da sich das Mehrzweckgebäude immer noch im Bau befand. Anlagen im Bau generieren noch keine Abschreibungen. Beim Ressort Bildung, Kultur und Sport fielen CHF 154'600 weniger Aufwand an und im Ressort Soziales und Gesundheit wurde der Nettoaufwand um rund CHF 141'000 unterschritten.

Im kantonalen Richtplan ist Meierskappel als ländliche Gemeinde mit unterdurchschnittlichem Wachstum (sogenannte «L-3-Gemeinde») eingestuft. Gemeinden dieser Kategorie wird ein Bevölkerungswachstum von 0.5 % pro Jahr bis 2030 zugestanden. Meierskappel hat somit künftig nicht mehr die Chance, vom Wachstum zu profitieren. Demgegenüber stehen aktuelle Risiken wie Mehrausgaben für Spitexpflege oder Heimaufenthalte infolge der demographischen Entwicklung. In Zukunft werden die hohen Abschreibungen der geplanten und kürzlich ausgeführten Investitionen die Rechnung zusätzlich belasten.

Das vorliegend positive Resultat gibt für die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren eine gewisse Sicherheit.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 1'698'101.39 ab. Budgetiert wurden CHF 4'988'041. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 329'582.64. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 1'368'518.75.

Diverse Projekte haben sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Für die entsprechenden Beträge wurden Kreditübertragungen ins Folgejahr vorgenommen.

Weitere Details zum Jahresbericht

Detaillierte Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Globalbudgetberichten auf den Seiten 19 bis 24 dieser Botschaft entnommen werden.

Gemäss § 46 FHGG umfasst der Jahresbericht neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung die Geldflussrechnung sowie den Anhang. Dieser Anhang wiederum besteht gemäss § 53 FHGG aus:

- Rechnungslegungsgrundsätzen,
- Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel und Beteiligungsspiegel,
- Bericht über Eventualverpflichtungen und Bericht über finanzielle Zusicherungen,
- Eigenkapitalnachweis.

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Meierskappel bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage www.meierskappel.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung gemeindeverwaltung@meierskappel.ch / Gemeindebuchhaltung unter 041 790 13 67 bezogen bzw. bestellt werden.



Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2020		ergänzendes Budget 2021		Rechnung 2021		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	in %
1 Präsidiales und Sicherheit	1'867'431	1'371'303	2'034'267	1'452'689	1'866'016	1'330'219		
Nettoergebnis		496'128		581'578		535'797	- 45'781	- 7.9
2 Bildung, Kultur und Sport	4'125'380	2'110'768	4'448'428	1'985'121	4'293'811	2'032'816		
Nettoergebnis		2'014'612		2'463'307		2'260'995	- 202'312	- 8.2
3 Soziales und Gesundheit	2'065'157	210'651	2'313'102	221'600	2'002'513	52'273		
Nettoergebnis		1'854'506		2'091'502		1'950'240	- 141'262	- 6.8
4 Bau, Umwelt und Wirtschaft	867'195	411'034	469'885	83'960	502'303	85'731		
Nettoergebnis		456'161		385'925		416'572	30'647	7.9
5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	1'668'795	7'891'615	1'814'897	7'251'553	1'727'551	7'836'536		
Nettoergebnis	6'222'820		5'436'656		6'108'985		- 672'329	12.4
Erfolgsrechnung	10'593'958	11'995'371	11'080'579	10'994'923	10'395'149	11'337'575		
Nettoergebnis	1'401'413			85'656	942'426		- 856'770	

Anmerkung zu Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall) werden vor dem Abschluss ausgeglichen. In obenstehender Tabelle sind die Abschlüsse der einzelnen SF deshalb nicht ersichtlich.

Am Ende der Tabelle auf der Folgeseite werden die Abschlüsse der SF separat ausgewiesen.

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.



Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung 2021

	Rechnung 2020	ergänzendes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	2'457'733.48	2'482'310.00	2'456'795.05	25'514.95
31 Sach- und übriger Aufwand	1'342'515.27	997'020.00	1'076'760.97	- 79'740.97
33 Abschreibungen	248'173.83	338'181.00	185'959.77	152'221.23
35 Einlagen	125'998.13	73'350.00	143'957.80	- 70'607.80
36 Transferaufwand	4'100'092.28	4'581'034.00	4'181'604.41	399'429.59
37 Durchlaufende Beiträge				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'319'181.01	2'563'284.30	2'346'648.90	2'16'635.40
Total Betrieblicher Aufwand	10'593'694.00	11'035'179.30	10'391'726.90	643'452.40
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	6'256'471.00	5'557'100.00	6'236'963.34	- 679'863.34
41 Regalien und Konzessionen	50'928.45	56'500.00	63'422.35	- 6'922.35
42 Entgelte	979'465.17	897'275.00	729'513.74	167'761.26
43 Verschiedene Erträge				
45 Entnahmen Fonds	317'263.55		5'360.40	- 5'360.40
46 Transferertrag	2'008'969.48	1'863'064.00	1'893'693.92	- 30'629.92
47 Durchlaufende Beiträge				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'319'181.01	2'563'284.30	2'346'648.90	2'16'635.40
Total Betrieblicher Ertrag	11'932'278.66	10'937'223.30	11'275'602.65	- 338'379.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'338'584.66	97'956.00	- 883'875.75	981'831.75
34 Finanzaufwand		45'400.00	3421.85	41'978.15
44 Finanzertrag	265.84	57'700.00	61'972.65	- 4'272.65
Ergebnis aus Finanzierung	- 62'828.58	- 12'300.00	- 58'550.80	46'250.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 1'401'413.24	85'656.00	942'426.55	- 856'770.55
Spezialfinanzierung Feuerwehr	7'629.12	95'950.00	70'198.15	25'751.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 69'122.37	- 34'150.00	- 95'569.37	61'419.37
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	- 32'875.76	- 36'900.00	- 48'388.43	11'488.43
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	316'118.80		4'675.05	- 4'675.05
Total	221'749.79	24'900.00	- 69'084.60	93'984.60



Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung 2021

Investitionsrechnung		ergänzendes Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
50	Sachanlagen	2'661'630.00	1'609'932.36	1'051'697.64
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	38'224.00	43'434.82	- 5'210.82
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	136'569.00	44'734.21	91'834.79
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	<u>Durchlaufende Investitionsbeiträge</u> Investitionsausgaben (-)	- 2'836'423.00	- 1'698'101.39	- 1'138'321.61
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 250'000.00	- 329'582.64	79'582.64
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	<u>Durchlaufende Investitionsbeiträge</u> Investitionseinnahmen (+) Nettoinvestitionen	- 250'000.00 - 2'586'423.00	- 329'582.64 - 1'368'518.75	- 79'582.64 - 1'217'904.25
1500.5	Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben	1'408'021.00	1'087'661.99	320'359.01
7100.5	Spezialfinanzierungen Feuerwehr	594'754.00	181'398.22	413'355.78
7200.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	1'638'488.00	177'045.99	1'461'442.01
	Total Investitionsausgaben	3'641'263.00	1'466'106.20	2'175'156.80
1500.6	Spezialfinanzierungen Investitionseinnahmen			
7100.6	Spezialfinanzierungen Feuerwehr	0.00	- 152'400.00	152'400.00
7200.6	Spezialfinanzierungen Wasser	- 100'000.00	- 158'119.54	58'119.54
	Spezialfinanzierungen Abwasser	- 50'000.00	- 19'063.10	- 30'936.90
	Total Investitionseinnahmen	- 150'000.00	- 329'582.64	179'582.64



Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Ressort	Beschluss Sonderkre- dit	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.2020	ergänzt Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	
0290.5040.01	Verwaltungsgebäude	1				27'457		27'456.90				
1500.5040.02	Mehrzweckgebäude	1	31.03.2019	2'800'000.00	1'624'618.60	1'127'662		1'087'661.99		2'712'280.59	87'719.41	
1500.6340.00	Investitionsbeiträge an private Untern.	1					100'000.00		152'400.00			
2170.5040.00	Schulraumplanung	5			6'000.00	16'385.00		16'385.00				Sonderkredit folgt
2170.5040.07	Umnutzung Feuerwehrhaus und Jugendraum zu schulischen Zwecken	5			271.00	250'000.00		164'000.59				
7100.5030.01	Erschliessung Seilerhof	5						1'242.10				
7100.5030.03	Leitungsbau Dorfstrasse	5			75'894.19	49'243.96		49'243.96				
7100.5030.05	Erschliessung Arbeitszone Hellmühl	5	01.12.2009	230'000.00	122'656.85			50'552.10		173'208.95	56'791.05	Abrechnung
7100.5030.05	Erschliessung Brünismatt	5				22'787.00		32'040.71				
7100.5040.00	Reservoir Seilerhof	5	27.11.2016	2'000'000.00	1'539'829.57	4'303.02		4'303.02		1'544'132.59	455'867.41	
7100.5040.02	Wasserverbund Risch	5	13.12.2021	375'000.00								
7100.5040.04	Spichten				15'613.04			0.00				
7100.5290.00	Werkleitungskataster	5			9'344.48	7'447.12		7'447.12				
7100.5650.00	Erschliessung Robmatt	5	17.06.2019	630'000.00	481'864.39	36'569.21		36'569.21		531'063.75	98'936.25	
7100.6310.00	Kantone und Konk. (Subvention)	5							131'317.54			
7100.6390.00	Anschlussgebühren	5					100'000.00		26'802.00			
7200.5030.00	Rückhaltebecken Hellmühl	5				14'698.38		14'698.38				Sonderkredit folgt
7200.5030.07	Sanierung- und Werterhaltung	5				149'094.04		149'094.04				
7200.5030.08	Leitung Stöcklen Trennsystem	5				1'000'000.00						
7200.5030.11	Rückhaltebecken Hellmühl (Planung)	5						13'253.57				
7200.6390.00	Anschlussgebühren	5					50'000.00		19'063.10			
7900.5290.01	Ortsplanung	4				30'777.00		35'987.70				
8110.5650.00	Beiträge an Private, Michaelskreuz	4				100'000.00	0.00	8'165.00				
	Total Ausgaben / Einnahmen					2'836'423.62	250'000.00	1'698'101.39	329'582.64			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen							0.00	1'368'518.75			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen							329'582.64				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben								1'698'101.39			

**Bilanz**

	Bilanz 31.12.20	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	21'713'443.13	22'780'152.50
10	Finanzvermögen	13'151'432.67	12'925'979.02
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'889'635.81	5'413'417.46
101	Forderungen	2'479'862.56	4'537'018.26
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	248'270.50	446'043.30
107	Finanzanlagen	2'004'163.80	2'000'000.00
108	Sachanlagen	529'500.00	529'500.00
14	Verwaltungsvermögen	8'562'010.46	9'854'173.48
140	Sachanlagen VV	7'818'503.65	9'134'092.57
142	Immaterielle Anlagen	178'071.02	214'058.72
146	Investitionsbeiträge	565'435.79	506'022.19
2	Passiven	- 21'713'443.13	- 22'780'152.50
20	Fremdkapital	- 7'488'891.12	- 7'473'891.19
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 5'375'809.04	- 3'860'135.92
204	Passive Rechnungsabgrenzung	- 1'163'16.09	- 1'645'052.38
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 31'000.00	- 55'323.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1'736'196.40	- 1'913'379.04
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 229'569.59	229'569.59
29	Eigenkapital	- 14'224'552.01	- 15'306'261.31
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	- 3'576'587.68	- 3'715'870.43
291	Fonds	- 24'000.00	- 24'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 10'623'964.33	- 11'566'390.88
2990	Jahresergebnis	1'401'413.24	942'426.55
			1'066'709.37
			- 225'453.65
			- 2'476'218.35
			2'057'155.70
			197'772.80
			- 4'163.80
			1'292'163.02
			1'315'588.92
			35'987.70
			- 59'413.60
			- 1'066'709.37
			14'999.93
			1'515'673.12
			- 1'528'736.29
			- 24'323.85
			- 177'182.64
			229'569.59
			- 1'081'709.30
			- 139'282.75
			- 942'426.55
			458'986.69



Kenntnisnahme Kreditübertragungen

§ 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
2. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
3. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

§ 11 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung (FHGV):

Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 hat der Gemeinderat über die Kreditübertragungen wie folgt beschlossen:

	Beträge in CHF
Präsidiales und Sicherheit	
Verwaltungsliegenschaften / Planungskredit	72'543.10
Mehrzweckgebäude	252'359.01
Investitionsbeitrag an private Unternehmungen	100'000.00
Bildung, Kultur und Sport	
Schulraumplanung / Planungskredit	77'615.00
Umbau Schulhaus	800'000.00
Soziales und Gesundheit	-
Bau, Umwelt und Wirtschaft	-
Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	
Leitungsbau Dorfstrasse	84'862.04
Reservoir Seilerhof	83'396.98
Generelles Wasserversorgungsprojekt	20'000.00
Werkleitungskataster	3'208.88
Investitionsbeitrag Robmatt	143'430.79
Rückhaltebecken Hellmühli	385'301.62
Sanierung und Werterhaltung Kanalisationsanlagen	89'393.96



Bewilligte Kreditüberschreitung für Behebung Unwetterschäden

Im Sommer 2021 ereigneten sich zwei ungewohnt starke Unwetter (21. Juni und 25. Juli). Die Gemeinde Meierskappel wurde heftig getroffen.

Die anschliessend als Sofortmassnahmen zu behebenden Schäden bzw. deren Kosten belaufen sich auf Total CHF 44'825.05. Es handelt sich dabei um dringend notwendige Arbeiten, wie Entfernung von Schwemmholz, Wurzelstockentfernung, ausbaggern von Geschiebesammler, Wasserumleitungen u.v.m..

Diese Kosten sind im Budget 2021 nicht enthalten und auch nicht im Globalbudget des Ressorts Bau, Umwelt und Wirtschaft vorgesehen. Eine vollständige Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs war nicht möglich. Das Globalbudget im entsprechenden Aufgabenbereich ist nun um CHF 33'601.65 überschritten (sh. Seite 22).

Wie bereits erwähnt, liegt für die Behebung der Schäden kein Budgetkredit vor. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) § 33 Abs. 2 werden bewilligte Kreditüberschreitungen dem Budgetkredit gleichgestellt. Gemäss § 15 FHGG und Art. 22, Abs. 1, lit. a Gemeindeordnung (GO) kann der Gemeinderat abschliessend über bewilligte Kreditüberschreitungen entscheiden, sofern dringliche Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse anstehen bzw. eingetreten sind und der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte. Das Handbuch zum FHGG nennt in Ziffer 2.3.4.4 explizit Ausgaben für Instandstellungsarbeiten und zusätzliche Wasserverbauungen nach einer Überschwemmung.

Die Kreditüberschreitung ist jedoch nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Der Gemeindeversammlung ist gemäss § 15 Abs. 3 FHGG mit der Rechnungsablage die bewilligte Kreditüberschreitung zur Genehmigung zu unterbreiten.





Ergänzttes Budget Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2021	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget 2021
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Präsidiales und Sicherheit	-	1'380'021	-	252'359	1'127'662
Mehrzweckgebäude	-	1'380'021	-	252'359	1'127'662
2 Bildung, Kultur und Sport	-	-	-	-	-
3 Soziales und Gesundheit	-	-	-	-	-
4 Bau, Umwelt und Wirtschaft	10'000	120'777	-	-	130'777
Ortplanung	10'000	20'777	-	-	30'777
Investitionsbeiträge an Private Unternehmen	-	100'000	-	-	100'000
5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	2'929'500	408'237	-	1'759'752	1'577'985
Schulraumplanung	-	94'000	-	77'615	16'385
Umbau altes Feuerwehrdepot	250'000	-	-	-	250'000
Umbau Schulhaus	800'000	-	-	800'000	-
Verwaltungsliegenschaften	100'000	-	-	72'543	27'457
Leitungsbau Dorfstrasse	10'000	124'106	-	84'862	49'244
Erschliessung Arbeitszone Brünismatt	-	22'787	-	-	22'787
Reservoir Seilerhof	20'000	67'700	-	83'397	4'303
Generelles Wasserversorgungsprojekt	20'000	-	-	20'000	-
Werkleitungskataster	5'000	5'656	-	3'209	7'447
Erschliessung Robmatt	180'000	-	-	143'431	36'569
Rückhaltebecken Hellmühli	400'000	-	-	385'302	14'698
Sanierung und Werterhaltung Werkleitungen	144'500	93'988	-	89'394	149'094
Leitung Stöcklen Trennsystem	1'000'000	-	-	-	1'000'000
Investitionsausgaben	5'869'000	2'317'272	-	3'771'864	2'836'424

**Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort****Präsidiales und Sicherheit**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT	496'128.28	581'577.93	535'797.09	-45'780.84	-7.9
Aufwand	1'867'431.87	2'034'267.23	1'866'016.01	-168'251.22	-8.3
Ertrag	-1'371'303.59	-1'452'689.30	-1'330'218.92	122'470.38	-8.4
Leistungsgruppen					
110 Gemeindeversammlung	49'838.31	45'343.84	39'990.40	-5'353.44	-11.8
Aufwand	83'932.86	71'843.84	42'942.90	-28'900.94	-40.2
Ertrag	-34'094.55	-26'500.00	-2'952.50	23'547.50	-88.9
120 Gemeinderat			5'000.00	5'000.00	
Aufwand	175'768.30	176'400.00	169'802.75	-6'597.25	-3.7
Ertrag	-175'768.30	-176'400.00	-164'802.75	11'597.25	-6.6
130 Verwaltung	397'457.73	401'875.39	380'033.62	-21'841.77	-5.4
Aufwand	1'459'051.68	1'481'214.69	1'386'858.12	-94'356.57	-6.4
Ertrag	-1'061'593.95	-1'079'339.30	-1'006'824.50	72'514.80	-6.7
140 Sicherheit	48'832.24	134'358.70	110'773.07	-23'585.63	-17.6
Aufwand	148'679.03	304'808.70	266'412.24	-38'396.46	-12.6
Ertrag	-99'846.79	-170'450.00	-155'639.17	14'810.83	-8.7

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT	1'373'507.55	1'027'661.99	935'261.99	-92'400.00	-9.0
Investitionsausgaben	1'543'668.75	1'127'661.99	1'087'661.99	-40'000.00	-3.5
Investitionseinnahmen	-170'161.20	-100'000.00	-152'400.00	-52'400.00	52.4
Leistungsgruppen					
140 Sicherheit	1'373'507.55	1'027'661.99	935'261.99	-92'400.00	-9.0
Investitionsausgaben	1'543'668.75	1'127'661.99	1'087'661.99	-40'000.00	-3.5
Investitionseinnahmen	-170'161.20	-100'000.00	-152'400.00	-52'400.00	52.4

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 1 ist um CHF 46'000.- besser ausgefallen als budgetiert. Einem Minderaufwand von CHF 168'000.- steht ein tieferer Ertrag von CHF 122'000.- gegenüber. Alle 4 Leistungsgruppen verzeichnen tiefere Aufwände. Bei der Verwaltung sind die Löhne um rund CHF 10'000.- tiefer ausgefallen, da infolge Studium eine Pensenreduktion erfolgte. Bei der Feuerwehr sind für Kleider und Wäsche rund CHF 7'200.- weniger ausgegeben worden. Beim Funk wurden rund CHF 3'000.- ausgegeben, budgetiert jedoch CHF 6'100.-. Auch bei den Abschreibungen sind rund CHF 5'000.- weniger verbraucht worden, da Abschreibungen bei Objekten im Bau gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erst fällig werden, wenn das Objekt abgeschlossen ist. Alle diese Minderaufwendungen führten dazu, dass die interne Übertragung um rund CHF 26'000.- tiefer ausfiel als budgetiert.

Erläuterung Investitionsrechnung

Für das Mehrzweckgebäude wurden im Budget 2021 CHF 1'380'021.- inkl. Kreditübertrag budgetiert. Davon wurden im Jahr 2021 CHF 1'087'661.99 ausgegeben. Da im 2022 noch Aufwendungen erfolgen, wurden noch keine Abschreibungen fällig. Objekte im Bau werden gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) nicht abgeschrieben. Die Gebäudeversicherung leistete einen Beitrag von CHF 152'000.-.



Bildung, Kultur und Sport

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT	2'014'611.87	2'463'307.27	2'260'994.69	-202'312.58	-8.2
Aufwand	4'125'380.43	4'448'428.09	4'293'810.95	-154'617.14	-3.5
Ertrag	-2'110'768.56	-1'985'120.82	-2'032'816.26	-47'695.44	2.4
Leistungsgruppen					
210 Kindergarten	106'998.21	318'038.58	92'967.38	-225'071.20	-70.8
Aufwand	273'083.09	449'038.58	234'297.38	-214'741.20	-47.8
Ertrag	-166'084.88	-131'000.00	-141'330.00	-10'330.00	7.9
220 Primarschule	791'571.09	761'559.24	826'830.06	65'270.82	8.6
Aufwand	2'016'334.17	1'873'205.06	1'940'607.27	67'402.21	3.6
Ertrag	-1'224'763.08	-1'111'645.82	-1'113'777.21	-2'131.39	0.2
230 Oberstufe	619'353.45	781'700.00	749'295.05	-32'404.95	-4.1
Aufwand	1'013'306.90	1'266'700.00	1'192'521.20	-74'178.80	-5.9
Ertrag	-393'953.45	-485'000.00	-443'226.15	41'773.85	-8.6
240 Musikschule	86'752.19	89'117.40	86'336.81	-2'780.59	-3.1
Aufwand	213'375.19	213'417.40	212'011.16	-1'406.24	-0.7
Ertrag	-126'623.00	-124'300.00	-125'674.35	-1'374.35	1.1
250 Ausgelagerte Einheiten	60'595.55	77'600.00	62'557.90	-15'042.10	-19.4
Aufwand	75'884.45	86'900.00	77'661.15	-9'238.85	-10.6
Ertrag	-15'288.90	-9'300.00	-15'103.25	-5'803.25	62.4
260 Zusatzangebote	139'814.48	238'408.70	254'028.17	15'619.47	6.6
Aufwand	323'669.73	362'108.70	446'766.47	84'657.77	23.4
Ertrag	-183'855.25	-123'700.00	-192'738.30	-69'038.30	55.8
270 Schulgesundheit	9'354.18	14'194.77	6'812.09	-7'382.68	-52.0
Aufwand	9'354.18	14'194.77	6'812.09	-7'382.68	-52.0
280 Kultur und Sport	200'172.72	182'688.58	182'167.23	-521.35	-0.3
Aufwand	200'372.72	182'863.58	183'134.23	270.65	0.1
Ertrag	-200.00	-175.00	-967.00	-792.00	452.6
Investitionsrechnung					
	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT					
Investitionsausgaben					

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ressort 2 schliesst um CHF 202'000.- besser ab als budgetiert. Mit Ausnahme der Primarschule und der Leistungsgruppe Zusatzangebote schlossen alle Leistungsgruppen besser ab als budgetiert.

Da beim Kindergarten nur eine Klasse geführt werden musste, beträgt die Einsparung beim Aufwand CHF 215'000.-. Der Minderaufwand von CHF 215'000.- hat nicht nur mit der Besoldung zu tun, sondern auch mit den Umlagen, welche für zwei Schulzimmer berechnet wurden. Da jedoch nur eine Kindergartenklasse geführt wurde, reduzierten sich die Umlagen. Bei den ausgelagerten Einheiten (schulische Dienste) konnte eine Stelle nicht besetzt werden. Bei den Zusatzangeboten wie Tagesstrukturen mussten höhere Löhne bezahlt werden, da aufgrund der vielen Kinder, Pensen aufgestockt werden mussten. Ausserdem wurden die Kosten mittels internen Verrechnungen aufgezeigt.

Erläuterung Investitionsrechnung

Keine Investitionen



Soziales und Gesundheit

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
3 SOZIALES UND GESUNDHEIT	1'854'505.70	2'091'501.92	1'950'240.39	-141'261.53	-6.8
Aufwand	2'065'157.20	2'313'101.92	2'002'513.32	-310'588.60	-13.4
Ertrag	-210'651.50	-221'600.00	-52'272.93	169'327.07	-76.4
Leistungsgruppen					
310 Soziales	1'289'923.07	1'586'665.81	1'456'645.19	-130'020.62	-8.2
Aufwand	1'500'521.32	1'808'265.81	1'508'918.12	-299'347.69	-16.6
Ertrag	-210'598.25	-221'600.00	-52'272.93	169'327.07	-76.4
320 Gesundheit	564'582.63	504'836.11	493'595.20	-11'240.91	-2.2
Aufwand	564'635.88	504'836.11	493'595.20	-11'240.91	-2.2
Ertrag	-53.25	0.00	0.00	0.00	0.0
Investitionsrechnung					
	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
3 SOZIALES UND GESUNDHEIT					
Investitionsausgaben					

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 3 ist um CHF 141'000.- besser ausgefallen als budgetiert. Davon entfallen rund CHF 130'000.- auf die Leistungsgruppe Soziales. Im Zusammenhang mit Vorjahreszahlen und der Pandemie ging man davon aus, dass mehr Leute Sozialhilfe beanspruchen würden.

Erläuterung Investitionsrechnung

Keine Investitionen



**Bau, Umwelt und Wirtschaft**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	456'161.23	385'924.71	419'526.36	33'601'65	8.7
Aufwand	867'195.28	469'884.71	505'257.66	35'372.95	7.5
Ertrag	-411'034.05	-83'960.00	-85'731.30	-1'771.30	2.1
Leistungsgruppen					
410 Werkdienst	1'334.35	0.00	0.00	0.00	0.0
Aufwand	9'529.55	9'900.00	11'811.75	1'911.75	19.3
Ertrag	-8'195.20	-9'900.00	-11'811.75	-1'911.75	19.3
420 Unterhalt von Strassen und Wegen	141'984.69	71'356.47	95'795.02	24'438.55	34.2
Aufwand	142'399.14	71'356.47	95'795.02	24'438.55	34.2
Ertrag	-414.45	0.00	0.00	0.00	0.0
430 Fliessgewässer	42'026.23	35'563.17	73'496.44	37'933.27	106.7
Aufwand	42'026.23	35'563.17	73'496.44	37'933.27	106.7
Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
440 Bau und Raumplanung	270'503.43	274'657.87	242'481.57	-32'176.30	-11.7
Aufwand	283'004.68	284'357.87	249'977.82	-34'380.05	-12.1
Ertrag	-12'501.25	-9'700.00	-7'496.25	2'203.75	-22.7
450 Kehrrichtentsorgung	312.53	4'347.20	4'799.33	452.13	10.4
Aufwand	390'235.68	68'707.20	71'222.63	2'515.43	3.7
Ertrag	-389'923.15	-64'360.00	-66'423.30	-2'063.30	3.2

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	29'223.45	130'777.00	44'152.70	-86'624.30	-66.2
Investitionsausgaben	29'223.45	130'777.00	44'152.70	-86'624.30	-66.2
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Leistungsgruppen					
440 Bau und Raumplanung	29'223.45	130'777.00	44'152.70	-86'624.30	-66.2
Investitionsausgaben	29'223.45	130'777.00	44'152.70	-86'624.30	-66.2
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 4 ist um CHF 33'600.- schlechter ausgefallen als budgetiert.

Mit Ausnahme der Leistungsgruppe Bau und Raumplanung zeigen sämtliche Leistungsgruppen einen Aufwandüberschuss. Im Zusammenhang mit den Unwettern vom 21.06.2021 und 25.07.2021 sind beim Unterhalt der Strassen und bei den Fliessgewässern höhere Ausgaben entstanden. Diese bewilligte Kreditüberschreitung wurde durch den Gemeinderat gesprochen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz bzw. Gemeindeordnung besteht diese Möglichkeit, sofern dringliche Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse anstehen bzw. eingetreten sind und der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte.

Erläuterung Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Wirtschaft beinhalten die Beiträge für die Ortsplanung. Bei den Investitionsausgaben Bau und Raumplanung wurden CHF 44'000.- ausgegeben. Budgetiert wurden CHF 131'000.-.

Das Gebiet Michaelskreuz wurde seitens Wasserversorgung Root mit Trinkwasser erschlossen. Die Schlussrechnung beläuft sich auf CHF 8'165.-. Auf die Ortsplanung entfielen rund CHF 36'000.-.



Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV	-6'222'820.32	-5'436'655.83	-6'108'985.08	-672'329.25	12.4
Aufwand	1'668'795.06	1'814'897.35	1'727'550.81	-87'346.54	-4.8
Ertrag	-7'891'615.38	-7'251'553.18	-7'836'535.89	-584'982.71	8.1
Leistungsgruppen					
510 Immobilien und Strassen	-6'380.10	36'400.00	34'636.67	-1'763.33	-4.8
Aufwand	845'673.01	904'399.18	783'026.93	-121'372.25	-13.4
Ertrag	-852'053.11	-867'999.18	-748'390.26	119'608.92	-13.8
520 Wasser und Abwasser	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Aufwand	318'912.15	340'100.00	388'107.59	48'007.59	14.1
Ertrag	-318'912.15	-340'100.00	-388'107.59	-48'007.59	14.1
530 Öffentlicher Verkehr	142'370.50	151'000.00	152'698.65	1'698.65	1.1
Aufwand	148'484.50	151'000.00	152'698.65	1'698.65	1.1
Ertrag	-6'114.00	0.00	0.00	0.00	0.0
540 Steuern und Finanzen	-6'358'810.72	-5'624'055.83	-6'296'320.40	-672'264.57	12.0
Aufwand	355'725.40	419'398.17	403'717.64	-15'680.53	-3.7
Ertrag	-6'714'536.12	-6'043'454.00	-6'700'038.04	-656'584.04	10.9

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV	-1'402'731.00	1'427'984.63	389'104.06	- 1'038'880.57	- 72.8
Investitionsausgaben	1'362'912.81	1'577'984.63	566'286.70	- 1'011'697.93	- 64.1
Investitionseinnahmen	-2'765'643.81	-150'000.00	- 177'182.64	- 27'182.64	18.1
Leistungsgruppen					
510 Immobilien und Strassen	6'271.00	293'841.90	207'842.49	-85'999.41	-29.3
Investitionsausgaben	6'271.00	293'841.90	207'842.49	-85'999.41	-29.3
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
520 Wasser und Abwasser	-199'899.71	1'134'142.73	181'261.57	-952'881.16	-84.0
Investitionsausgaben	493'290.45	1'284'142.73	358'444.21	-925'698.52	-72.1
Investitionseinnahmen	-693'190.16	-150'000.00	-177'182.64	-27'182.64	18.1

Erläuterung Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalbudgets 5 ist um CHF 672'000.- besser ausgefallen als budgetiert. Das hat vor allem mit dem Fiskal-ertrag zu tun.

Der Mehrertrag von CHF 585'000.- ergibt sich aus vielen Positionen. Beispielsweise wurde bei der Einkommenssteuer aus früheren Jahren der budgetierte Betrag um CHF 216'000.- überschritten. Allerdings ist er um CHF 180'000.- tiefer als im 2020. Bei der Vermögenssteuer des laufenden Jahres beträgt der Anstieg CHF 136'000.-. Bei den Sondersteuern wirken sich die hohen Immobilienpreise aus. So sind die Grundstückgewinnsteuern rund CHF 72'000.- höher als budgetiert. Bei den Handänderungssteuern beträgt der Mehrertrag rund CHF 118'000.-.

Beim Aufwand konnte eine Wertberichtigung auf Forderungen gebucht werden.

Es muss festgestellt werden, dass der Ertrag der Einkommenssteuern nicht der Bezahlung der Steuern entspricht. Der Betrag wird aufgrund der gestellten Rechnung ausgewiesen. Wenn die Rechnung nicht bezahlt wird, muss betrieben werden und am Schluss entstehen Forderungsverluste.



Erläuterung Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Immobilien und Strassen beinhalten Beträge für den Planungskredit der Verwaltungsliegenschaften und des Schulhauses. Wegen diversen Abklärungen verzögert sich der Neubau Dorfstrasse 3 sowie der Umbau und die Erneuerung des Schulhauses. Hingegen wurde das ehemalige Feuerwehrlokal zügig umgebaut und termingerecht per Schulanfang 2021 der Schule zur Nutzung als Werkraum übergeben.

Bei den Investitionen Wasser und Abwasser sind statt CHF 2'083'242.- lediglich CHF 358'444.- ausgegeben worden. Einerseits weil sich der Leitungsbau Dorfstrasse verzögert hat. Andererseits wurde bei der Hellmühle / Brünismatt weniger ausgegeben. Bei der Wasserversorgung Robmatt sind noch letzte Arbeiten, wie Durchleitungsverträge und Anschlussgebühren in Rechnung zu stellen. Ausserdem sind von den Unternehmern noch Rechnungen ausstehend.

Auch bei der Sanierung und Werterhaltung der Abwasseranlagen sind noch nicht alle Sanierungen abgeschlossen. Es werden deshalb Kreditüberträge vorgenommen, damit die Investitionen im 2022 fertig realisiert werden können.

Auf der Einnahmeseite waren total CHF 150'000.- für Anschlussgebühren Wasser und Abwasser budgetiert. Eingegangen sind lediglich CHF 45'865.-. Dies hat mit der Bautätigkeit zu tun, da nur noch wenig Neubauten erstellt wurden.



**Finanzkennzahlen**

Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Selbstfinanzierungsgrad 2021 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	 97.5 % 194.5 %
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	 14.8 %
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	 0.0 %
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	 2.8 %
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	 - 122.7 %
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	 - 4'612 CHF 870 CHF
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	 - 3'872 CHF 2'450 CHF
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	 42.9 %

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Truvag Revisions AG
Am Mattenhof 16a, Postfach
6010 Kriens 2

Tel. +41 41 818 78 78
www.truvag-revision.ch
luzern@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Meierskappel
6344 Meierskappel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Meierskappel, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 2. Mai 2022

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben zum grössten Teil umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als verständlich und nachvollziehbar und sehen Möglichkeit eines qualitativen Wachstums in der Zukunft.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Meierskappel, 10. Mai 2022

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied



Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021:

Der Gemeinderat Meierskappel hat den Jahresbericht 2021 bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 942'426.55 abschliesst.

verabschiedet.

Der Gemeinderat Meierskappel beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zu genehmigen.

Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Traktandum 2 - Abrechnung Sonderkredit

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit "Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung"

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit von CHF 230'000 für die Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss nach § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie nach Art. 15 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel (GO) ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten exkl. Mehrwertsteuer für die Erschliessung Arbeitszone Hellmühli und Ringleitung betragen CHF 186'575.15. Davon wurden CHF 8'397 von der Gebäudeversicherung Luzern subventioniert.

Im Weiteren bezahlten gemäss Wasserversorgungsreglement Artikel 20 die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bei Hauptleitungen die Bauland erfassen, 75% der gesamten Erstellungskosten (CHF 114'308.10). Daraus würden sich für die Erschliessung Arbeitszone Hellmühli und Ringleitung Nettokosten in der Höhe von CHF 63'870.05 ergeben.

Mit dem Beitrag der Gebäudeversicherung und dem Erschliessungsbeitrag wird der Kredit um CHF 43'424.85 unterschritten.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

Abrechnung des Sonderkredites vom 16.05.2022 über die Erschliessung der Arbeitszone Hellmühli mit Wasser

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 16. Mai 2022

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor



Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: *Meierskappel*

Investition: *Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung*

1. Ausgaben

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	Fr. 173'208.95	
Vorsteuern auf Investitionen	<u>Fr. 13'366.20</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		Fr. 186'575.15

2. Einnahmen

Einnahmen gemäss Investitionsrechnung	<u>Fr. 122'705.10</u>	
Total Einnahmen		<u>Fr. 122'705.10</u>

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 63'870.05

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung 2010	Fr. 494.10	
Investitionsrechnung 2011	Fr. 81'461.60	
Investitionsrechnung 2012	Fr. 5'017.75	
Investitionsrechnung 2015	Fr. 900.00	
Investitionsrechnung 2016	Fr. 1'680.00	
Investitionsrechnung 2018	Fr. 27'615.15	
Investitionsrechnung 2019	Fr. 405.00	
Investitionsrechnung 2020	Fr. 5'083.25	
Investitionsrechnung 2021	Fr. 50'552.10	
Vorsteuern auf Investitionen	Fr. 13'366.20	
Erschliessungsbeiträge		Fr. 114'308.10
Subvention Gebäudeversicherung		<u>Fr. 8'397.00</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 186'575.15</u>	<u>Fr. 122'705.10</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 186'575.15

abzüglich bewilligter Sonderkredit durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2009 Fr. 230'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 230'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -43'424.85

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites "Erschliessung Arbeitszone Hellmühle und Ringleitung" zu genehmigen.



Traktandum 3 - Bestimmung der externen Revisionsstelle

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss Art. 29 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der Firma Truvag Revisions AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2011 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG, Hallwilerweg 2, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Bestimmung der Truvag Revisions AG, Luzern, für die Prüfung der Rechnung 2022.



Traktandum 4 – Sonderkredit Siedlungsentwässerung

Realisierung Regenüberlaufbecken RÜB Hellmühle

Ausgangslage

Die Gemeinde Meierskappel ist Mitglied beim Gewässerschutzverband der Region Zugersee - Küsnachtersee - Ägerisee (GVRZ). Die Hauptaufgabe des GVRZ besteht darin, das Abwasser im Einzugsgebiet zu sammeln, auf die zentrale Kläranlage Schönau in Cham zu leiten und dort zu reinigen.

Die maximale Einleitmenge von Abwasser für die Gemeinde Meierskappel wurde durch den GVRZ auf 50 Liter pro Sekunde limitiert. Bei starken Regenfällen kann diese Vorgabe nicht eingehalten werden. Um dieses Ziel in Zukunft zu erreichen, plant die Gemeinde gemeinsam mit dem GVRZ auf Grundstück Nr. 46, Hellmühle, ein Regenüberlaufbecken (RÜB) zu erstellen.

Ein RÜB ist ein Entlastungsbauwerk der Siedlungsentwässerung. Primär dient das RÜB in Meierskappel dazu, das Mischabwasser (Schmutzwasser und Regenabwasser) bei starken Regenereignissen zwischenzuspeichern und anschliessend dosiert wieder in die Kanalisation bzw. zur Kläranlage abzugeben. Im Extremfall - wenn die Speicherkapazität nicht mehr ausreicht - wird das stark verdünnte Abwasser kontrolliert in den „Gumbach“ abgeleitet.

Da vor Einleitung der Meierskappeler Gemeindekanäle in den GVRZ-Sammelkanal kein RÜB existiert, führte dies in der Vergangenheit schon einige Male dazu, dass das ungereinigte Abwasser im Kanal nicht abfliessen konnte. Dabei gelangte ungereinigtes Abwasser aus der Kanalisation an die Oberfläche, wo es abfloss oder versickerte. Dies verstösst gegen die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes und es kann zu einem ernsthaften Hygieneproblem für Mensch und Umwelt führen.

Gewässerschutzverband der Region

Zugersee - Küsnachtersee - Ägerisee GVRZ

Der Verband wurde 1970 gegründet, mit dem Ziel eine nachhaltige Lösung zum Schutz der Seen und Fliessgewässer sicherzustellen. Die Verbandsmitglieder sind zehn Gemeinden des Kantons Zug (ohne Neuheim), die Gemeinde Arth und der Bezirk Küsnacht aus dem Kanton Schwyz sowie die Gemeinden Greppen und Meierskappel aus dem Kanton Luzern.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Schönau wurde ein Kanalnetz mit rund 75 km Hauptsammelkanälen, 20 Abwasserpumpwerken und 10 Regenüberlaufbecken gebaut. Es handelt sich dabei um das bedeutendste zugerische Gewässerschutzvorhaben. Pumpwerke mussten erstellt werden, weil das natürliche Gefälle der Leitungen auf gewissen Teilstrecken sehr klein ist und das Abwasser ohne zusätzliches Pumpen nicht zur Kläranlage abfliessen würde.

Das Kanalnetz ist in zwei Hauptstränge geteilt. Abwasser von rund 40% der Einwohner wird über den Kanalstrang von Walchwil über Immensee nach Cham geleitet, die anderen 60% gelangen über die Hauptleitung vom Ägerital und von Zug nach Cham.

Bei starken Regenfällen und grossem Wasseranfall im Kanalisationssystem kann in den Regenüberlaufbecken Abwasser zurückgehalten werden. Nach den Regenereignissen wird dieses gestaute Schmutzwasser in die Kläranlage abgeleitet und mit dem übrigen Abwasser gereinigt.



GVRZ und Gemeinde

Ursprünglich wurde zwischen der Einwohnergemeinde Meierskappel und dem GVRZ vereinbart, dass die Gemeinde die Planung und Erstellung des RÜB Hellmühle übernimmt. Die Kosten für den Erwerb des Landes sollen vom GVRZ getragen werden. Nach der Erstellung des Bauwerkes soll der GVRZ das RÜB Hellmühle in sein Eigentum übernehmen. Die Kosten für Betrieb und Unterhalt werden durch den GVRZ getragen.

Die Firma Bucher + Partner AG wurde beauftragt, das RÜB Hellmühle zu planen. Schliesslich wurde festgestellt, dass die Realisierung dieses Bauwerkes für die Gemeinde eine grosse Herausforderung bedeutet und gleichzeitig der GVRZ die notwendige Erfahrung für die Erstellung solcher Infrastrukturprojekte hat.

Deshalb wurde mittels Vereinbarung geregelt, dass der GVRZ in eigenem Namen, jedoch auf Kosten der Gemeinde das RÜB realisieren soll. Gestützt auf diese Vereinbarung übernimmt der GVRZ ab dem Zeitpunkt der Zustimmung der Gemeinde Meierskappel die Verantwortung für die Realisierung des RÜB, inkl. Planung, Bewilligungsverfahren, Bau etc.. Er vergibt die dazu notwendigen Arbeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Verbands-GEP 2007, ein RÜB zu erstellen, trägt die Gemeinde die Kosten für die Realisierung mit Ausnahme der Kosten zulasten des GVRZ. Die detaillierte Kostenaufteilung ist auf S. 37 dieser Botschaft ersichtlich.

Gemeinsame Projektsteuerung

Die Projektsteuerung besteht aus der Gemeindeamtfrau, dem Leiter Bau und Infrastruktur der Gemeinde, dem Geschäftsführer und dem Projektleiter Siedlungsentwässerung des GVRZ sowie dem Gesamtleiter des Projekts.

Im Rahmen der Projektsteuerung informiert der GVRZ die Gemeinde regelmässig über den Fortgang der Arbeiten, über vergebene Arbeiten und die aufgelaufenen Kosten. Bei Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Projekt, namentlich in finanzieller Hinsicht, hat die Gemeinde ein Mitspracherecht, das sie im Rahmen der Projektsteuerung wahrnimmt. Die Projektsteuerung entscheidet über:

- a) allfällig zu ergreifende Massnahmen aufgrund unvorhergesehener Umstände, die zu erheblichen Verzögerungen und/oder Mehrkosten führen,
- b) Projektänderungen, die zu erheblichen Mehrkosten führen,
- c) die Tragung der Kosten für Eigenleistungen des GVRZ, die das übliche Mass übersteigen.

Standort

Als Standort für das RÜB kommt die Wiese zwischen dem „Gumbach“, der Stockerstrasse und der Lendiswilerstrasse in Frage. Aufgrund der topografischen Verhältnisse gibt es keinen alternativen Standort.

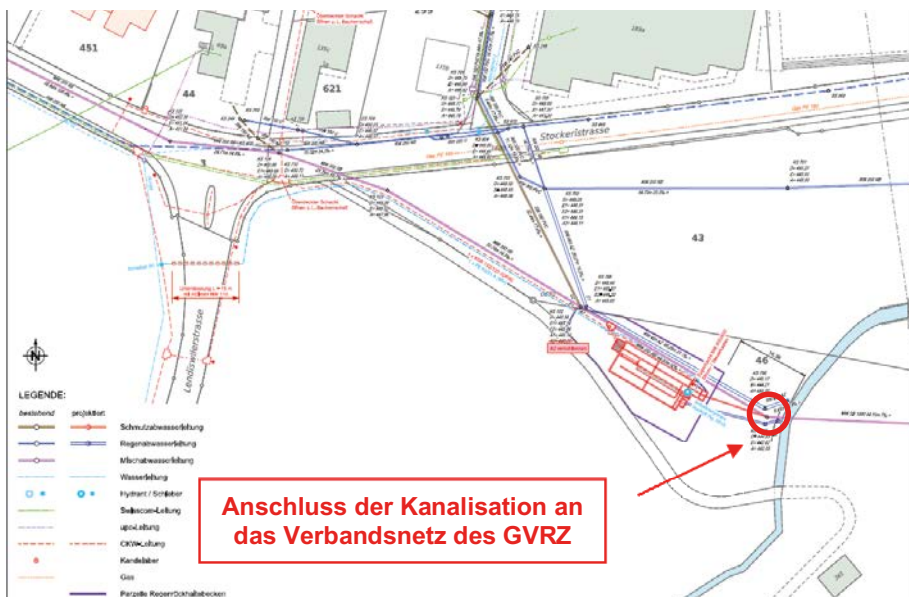
Beim Gelände im Bereich des Standortes handelt es sich um Wiesland mit einem Gefälle gegen den „Gumbach“. Für die Standortwahl sprechen auch netztopologische und finanzielle Gründe. Gestützt darauf wurde der Standort des RÜB auf Grundstück Nr. 46, Eigentümer Erni-Lustenberger Maria Margaritha Erben, festgelegt.

Weiter haben Abklärungen mit dem Kanton Luzern ergeben, dass sich ein RÜB auf der Parzelle 46 an einem bewilligungsfähigen Standort befindet.



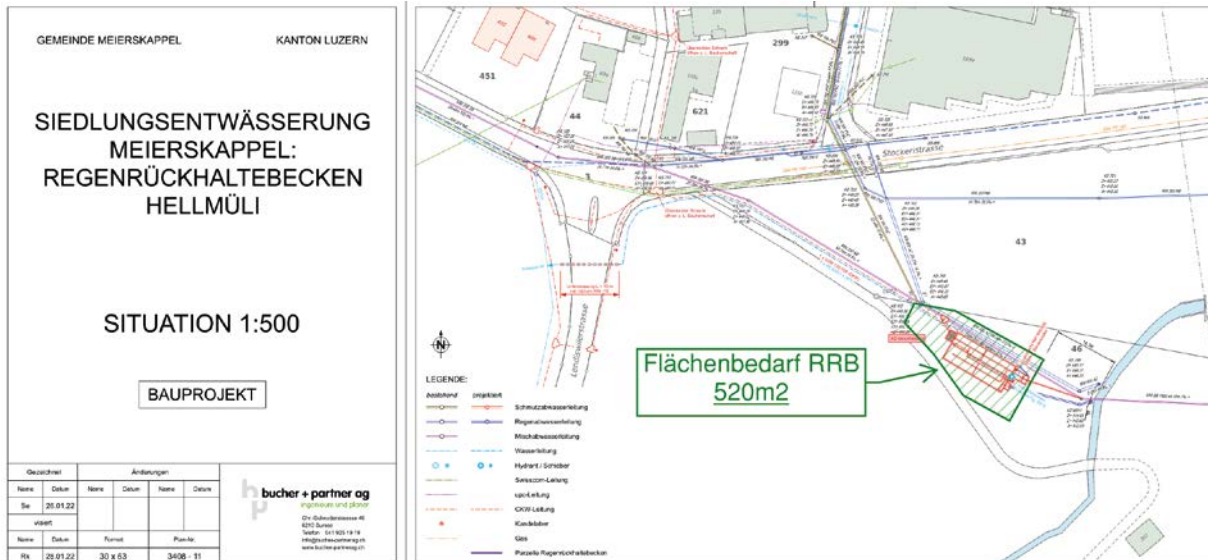
Damit die zulässige Abwasserleitmenge von 50 Liter pro Sekunde eingehalten werden kann, muss der geplante Standort des RÜB vor dem Anschluss der Kanalisation an das Verbandsnetz liegen. Das RÜB kommt in den Bereich der bestehenden Abwasserleitungen an einer höhenmässig tieferen Stelle zu liegen. Damit kann das erforderliche Rückhaltevolumen sichergestellt und eine Rückstausituation in der Kanalisation verhindert werden. Der notwendige Leitungsbau wird auf ein Minimum beschränkt.

Das RÜB ist als offenes Becken vorgesehen. Die Kosten werden durch den gewählten Standort und den Beckentyp optimiert.





Für den Bau sind die Eigentumsverhältnisse zu regeln. Der Landerwerb der erforderlichen Fläche erfolgt direkt durch den GVRZ, welcher auch die Kosten dafür trägt. Der Flächenbedarf wurde auf ca. 520 m² festgelegt. Der GVRZ hat mit den Eigentümern einen Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages abgeschlossen. Diese vorvertragliche Verpflichtung zum Abschluss des Kaufvertrages erfolgte unter der Resolutivbedingung, dass bis spätestens 30. Juni 2024 die Baubewilligung der Gemeinde Meierskappel vorliegt.



Für die Erschliessung des RÜB ist ein entsprechendes Fuss- und Fahrwegrecht auf der Parzelle 46 erforderlich. Für die Zuleitung der Elektrizität und der Wasserversorgung sind Durchleitungsrechte auf den Parzellen 3, 43, 46 und 47 (GB Meierskappel) zu erstellen. Auch diese Kosten gehen zu Lasten des GVRZ.

Technische Daten zum Projekt Regenüberlaufbecken Hellmühle

Detaillierte Informationen zum Bauprojekt RÜB Hellmühle finden Sie im Technischen Bericht von Bucher + Partner AG, datiert 28. Februar 2022. Dieser ist online unter www.meierskappel.ch verfügbar oder am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehbar.

Nachfolgende einige Fakten:

- Fangbecken mit Volumen von 108 m³
- Klärbecken mit Volumen von 92 m³
- Totalvolumen RÜB Hellmühle 200 m³
- Landbeanspruchung ca. 520 m²
- Abmessungen 17 m / 4 m / 1.7 m (Länge / Breite / Tiefe)
- Becken ist nicht abgedeckt
- Einbau fünf Rührwerke, um Akkumulierung von Grob- und Schwebestoffen zu verhindern
- Gestaffelte Entleerung
- Leerung innert 30 Minuten möglich
- Entleerung bei Hochwasser in „Gumebach“
- Erstellung Steuerkabine für Elektroinstallation und Wartung, Steuerung, Überwachung
- Einzäunung der Anlage
- Zwei Tore für Zufahrt
- Rasengittersteine für Zufahrt
- Installation Hydrant für Brauchwasser zur manuellen Beckenreinigung

**Kosten**

Für die Realisierung des RÜB ist die nachfolgende Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bucher + Partner AG, datiert 14. April 2022, massgebend.

ID	Arbeitsgattung	Kostenschätzung (+/- 10%)	Beteiligung GVRZ gemäss Angaben vom 13.04.2022	Bemerkungen
1	Umgebung	Fr. 50'000	Fr. 10'000	Gartenbau
2	Bauarbeiten	Fr. 432'000	Fr. 32'000	Drosselschacht
	Leitungsbau	Fr. 135'000		
	Regenrückhaltebecken (Massivbau + Aushub)	Fr. 256'000		
	Wasserhaltung (Wellpoint)	Fr. 41'000		
3	Becken-Ausrüstung	Fr. 129'000	Fr. 9'000	gest. Regelschieber
4	Technische Arbeiten / Honorare	Fr. 195'000		
	Planungskosten	Fr. 95'000		
	Ausführungsprojekt und Bauleitung	Fr. 70'000		
	Statik	Fr. 20'000		
	Geologe	Fr. 5'000		
	Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)	Fr. 5'000		
5	EMSRL-Technik	Fr. 134'000	Fr. 43'000	gem. Beilage
	EMSRL-Technik inkl. Messgeräte+Honorare	Fr. 134'000		
6	Nebenkosten	Fr. 62'000		
	Verwaltungsaufwand	Fr. 6'000		
	Bewilligungen / Gebühren	Fr. 6'000		
	Anschlussgebühren Wasser 2.5%	Fr. 30'000		
	CKW Anschlusskosten + Netzkostenbeitrag	Fr. 18'000		
	Pläne, Kopien	Fr. 2'000		
7	Erwerb Grundstück + Rechte	Fr. 42'000	Fr. 42'000	gem. Schr. vom 24.09.2019
	Kaufpreis Grundstück gemäss Vorvertrag	Fr. 37'000		
	Dienstbarkeiten / Durchleitungsrechte	Fr. 5'000		
8	Unvorhergesehenes, Reserve ca. 10%	Fr. 107'000		
Total 1 - 6 exkl. MwSt.		Fr. 1'151'000	Fr. 136'000	
	MwSt. (7.7%) / Rundung	Fr. 89'000		
Total inkl. MwSt.		Fr. 1'240'000		

Die Gemeinde Meierskappel übernimmt - entsprechend der Verpflichtung aus dem Verbands-GEP 2007, ein RÜB zu erstellen - **Total CHF 1'093'528**. Dies ist demnach der massgebende Betrag für die vorliegende **Sonderkreditvorlage**. Davon entfallen CHF 78'155 auf Mehrwertsteuern und CHF 373 für die Rundungsdifferenz. Der GVRZ übernimmt den Anteil von CHF 136'000. Hinzu kommen CHF 10'472 für Mehrwertsteuern.

Zwischen Gemeinde und GVRZ wurde diesbezüglich eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung ist online unter www.meierskappel.ch verfügbar oder am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehbar.



Gesetzesgrundlagen

Sämtliche relevanten Gesetzesgrundlagen finden Sie im Technischen Bericht zum Bauprojekt vom 28. Februar 2022.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir die Unterlagen inkl. Technischem Bericht sowie Kostenschätzung zum Regenüberlaufbecken Hellmühle studiert und beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Projekt der Gemeindestrategie und ist im Umfang für die Gemeindeziele und Finanzen verhältnismässig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Projekt zu genehmigen.

Meierskappel, 26. April 2022

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit zur «Realisierung Regenüberlaufbecken Hellmühle für CHF 1'093'528» zuzustimmen.



Traktandum 5

Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich

Ausgangslage

Die Gemeinde Meierskappel subventioniert bis anhin die Betreuung von Kindern ab Kindergartenalter in den eigenen Tagesstrukturen. Als Grundlage dafür existiert das entsprechende Reglement Tagesstrukturen. Dieses Angebot und das entsprechende Reglement werden ohne Änderung beibehalten. Weitere Unterstützung gibt es bisher nicht.

Neues zusätzliches Angebot

Der Gemeinderat möchte neu die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich einführen. Der Vorschulbereich umfasst Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Gemeinde unterstützt demnach Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich für den Besuch einer Kindertagesstätte. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde, welche direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden. Die detaillierte Anspruchsberechtigung ist in den Artikeln 6 bis 8 vom zur Genehmigung vorgelegten Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich definiert und ist grundsätzlich einkommensabhängig. Das neue Reglement und die zugehörige Verordnung sind online unter www.meierskappel.ch verfügbar oder am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehbar.

Ziele

Die Einführung von Betreuungsgutscheinen verfolgt folgende Ziele:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes
- Weiterentwicklung beruflicher Qualifikationen der Eltern aller Einkommensklassen
- Standortvorteil bei Wohnortsuche (oder zumindest kein Nachteil)
- Volkswirtschaftlicher und finanzieller Nutzen für die Gemeinde (ROI)
- Hilfe bei Existenzsicherung für Familien
- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Schichten
- Unterstützung der sozialen Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern
- Verminderung der Abhängigkeit von der Sozialhilfe
- Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung
- Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes

Partnerschaft mit der Gemeinde Adligenswil

In der Gemeinde Adligenswil werden Betreuungsgutscheine für die Betreuung von Kindern im Vorschulbereich seit 2018 angeboten. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft der Gemeinde Adligenswil soll die komplette administrative und finanzielle Abwicklung der Betreuungsgutscheine von und für Meierskappel übernehmen. Diesbezüglich haben die beiden Gemeinderäte dafür eine Leistungsvereinbarung erarbeitet und verabschiedet.



Einführung / Antragstellung

Sofern die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 dem vorliegenden Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich zustimmen, werden die Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kindertagesstätte per 1. August 2022 eingeführt. Die gesetzlichen Grundlagen (Reglement / Verordnung) sowie das entsprechende Antragsformular inkl. Merkblatt werden zu Beginn der Sommerferien auf www.meierskappel.ch bereitgestellt.

Kosten

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde im Globalbudget vom Ressort 3 - Soziales und Gesundheit für die Einführung der Betreuungsgutscheine im Jahr 2022 CHF 15'000 budgetiert und genehmigt. Für die Finanzplanjahre 2023 – 2025 wurden Kosten von jeweils CHF 20'000 budgetiert und zur Kenntnis genommen.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat Adligenswil sieht vor, dass die für Betreuungsgutscheine angefallenen Kosten der Abteilung Soziales und Gesellschaft der Gemeinde Adligenswil im Verhältnis der Anzahl Entscheide auf die Gemeinde verteilt wird. Dadurch entstehen der Gemeinde Meierskappel die effektiv angefallenen Kosten. Da es sich um ein neues Angebot handelt, können keine verlässlichen Zahlen genannt werden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir das

Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden rechtssetzenden Erlass eine in der Gemeindestrategie sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das

Reglement über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich einzuführen.

Meierskappel, 16. Mai 2022

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einführung des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich zuzustimmen.



Traktandum 6 - Einbürgerungen

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Canaj Ilir, Dorfstrasse 18

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

Ilir Canaj



Ilir Canaj, geboren 1995, verheiratet, Nationalität Kosovo, ist in der Schweiz geboren und hat von Geburt an in Rotkreuz gewohnt. 2014 ist er nach Meierskappel gezogen. Im Oktober 2019 hat er Canaj geb. Shkodra Anila geheiratet, welche bereits das Schweizer Bürgerrecht (Emmen LU) besitzt. Seit August 2021 sind die beiden Eltern von Sohn Noar. Die Familie wohnt an der Dorfstrasse 18.

Von 2011 bis 2014 hat Ilir Canaj die Ausbildung zum Polybauer EFZ absolviert. Seit 2015 arbeitet Ilir Canaj in einer Herstellungsfabrik für Leiterplatten in Küssnacht als Produktionsmitarbeiter.

Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit dem Bewerber wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit Geburt in der Schweiz. Er ist mit unserer Kultur vertraut, gut integriert und versteht sowie spricht die deutsche Sprache.

Antrag des Gemeinderates:

Ilir Canaj sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



Informationen aus dem Gemeinderat

- Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Höfli
- Gesamtrevision Ortsplanung
- Weitere Infrastrukturprojekte

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Konrad Langenegger
Gemeindepäsident
konrad.langenegger@meierskappel.ch



Monika Dilger
Gemeindeamtfrau
monika.dilger@meierskappel.ch



Ina Serafini
Sozialvorsteherin
ina.serafini@meierskappel.ch



Alexandra Iten Bürgi
Schulvorsteherin
alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch



Marco Siegrist
Bauvorsteher
marco.siegrist@meierskappel.ch



René Dähler
Gemeindeschreiber
rene.daehler@meierskappel.ch
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.

